

Zeitschrift: Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels
Herausgeber: Schweizer Hotelier-Verein
Band: 39 (1930)
Heft: 32

Artikel: Ausforschung des Aufenthaltsortes
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-541224>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

format für das Zweckmässigste. Bei doppelter Taschengröße sollte der Prospekt faltbar sein. Ein derartiger Prospekt ist beispielsweise die bereits weiter oben erwähnte und in mancher Hinsicht vorbildliche Propagandaschrift der Ad Astra im Format von 10×20 cm (gefaltet).

Ein wirkungsvoller Hotelprospekt stellt eine lange und wohlüberlegte Arbeit dar. Diese erfordert wiederum ein gründliches Studium und kann nicht so zwischen zwei oder drei „Arrivées“ hingeschmissen werden. Dafür ist dann auch die Werbewirkung entsprechend grösser. Dass der Grundsatz der Wahrheit in der Reklame auch für Hotelprospekte an oberster Stelle stehen muss, braucht kaum besonders betont zu werden.

Ausforschung des Aufenthaltsortes

Mitglieder, die in der Lage sind, über den gegenwärtigen Aufenthaltsort des Koches (Aide) A. Neunschawander von Burgdorf, Auskunft zu erteilen, werden um gefällige Meldung ans Zentralbüro S. H. V. in Basel ersucht.

Vom Urheberrecht

Internationale Beratungen.

Im Laufe der Monate Mai und Juni fanden in Budapest zwei internationale Kongresse statt zur Behandlung aktueller Fragen auf dem Gebiete des Urheberrechts. Die Ergebnisse werden in einem sehr instruktiven Artikel von Dr. Georg Roeder in den „Deutschen Hotel-Nachrichten“ behandelt, dessen Ausführungen speziell auch für das Gastgewerbe von Interesse sind und daher nachstehend in kurzen Auszügen zusammengefasst werden sollen. Die beiden Kongresse waren einberufen einerseits von der „Confédération Internationale des Sociétés d'Auteurs et Compositeurs“ mit Sitz in Paris, als Vereinigung der Autoren, Komponisten und Musikverleger, der auch die „Sacem“ angehört; anderseits von der „Association littéraire et artistique internationale“, die ausser Autorenvertretungen auch Vertreter von Regierungen, der Unternehmer- und Verbraucherinteressen (Musikveranstalter, Filmindustrie, Rundfunkgesellschaften etc.) sowie bedeutende Fachwissenschaftler verschiedener Länder umfasst.

Verchromung

in dauerhaftem Hochglanz von allen Metallgegenständen

Rostfrei machen

von gebrauchten Stahlmessern garantiert scharf geschliffen, spiegelglanz poliert
nach anerkannt bewährtem Spezialverfahren

Metall-Verchromung

Aktiengesellschaft

Oerlikon

Telefon: Limmat 84-35

Revue-Inserate haben Erfolg!

Prospekt

1930/1931
soeben erschienen.
Verlangen Sie ihn unverzüglich. Tel. 270

Luzern
Schweiz. Hotel-Fachschule

Der Bericht Dr. Roeder's befasst sich in der Hauptsache mit dem Kongress der zweitgrößten Vereinigung, d. h. der Association. Von Seite des Tonfilms her suchten die Autorenvertreter die Frage der Aufführungsfreiheit. Von mechanische Musik ernannten aufzuwerfen, eine Bestrebung, bei deren Verwirklichung die gastgewerblichen Betriebe für Grammophonen, elektrisches Klavier etc. zur Gebührenzahlung genau so verpflichtet wären, wie für die von Kapellen gespielten Stücke. Die Musikveranstalter wiesen dann auch auf die grossen Gefahren dieser Bestrebungen hin, als Herbeiführung einer Automatisierung der Rechtsansprüche durch Schallplattenhersteller, Erhöhung der Verwaltungskosten, Vermehrung der Rechtsunsicherheit und Übersteigerung der Autorenforderungen. Der Kongress vermeidet es zwar sich auf die benötigten Forderungen der Autoren ausdrücklich festzulegen, fasste aber den Beschluss, dass die Aufführungsfreiheit nicht für die Musik von Tonfilmen gelten solle. Vom Standpunkt der Musikveranstalter bezeichnet Dr. Roeder dies insofar als bedenklich, als eventuell unter Hinweis auf die Gebührenpflicht für den Tonfilm (mechanische Vervielfältigung) die Beseitigung der Aufführungsfreiheit für Schallplatten, elektrisches Klavier, Einkaufsautomaten, Spielsäle usw. nun umso leichter möglich erscheint.

Zur Erörterung gelangte am Kongress ferner die Frage der Erhebung der Musikantenvom Umsatz, an der die Musikveranstalter besonders stark interessiert sind, weil sie ihnen eine neue Mehrbelastung bringen würde. Seitens der Autorengesellschaften wird diese Art Regelung: „Berechnung der Musikantenvom prozentual zum Umsatz“ schon seit langem angestrebt. In Frankreich und Italien soll sie bereits durchgeführt sein. Sollte sie auch in andern Ländern Eingang finden, so hätten z. B. die gastgewerblichen Unternehmen der Gebührenabgabe ihre gesamten Bruttoeinnahmen zugrunde zu legen, und zwar ohne Rücksicht darauf, ob von ihnen erzielte Umsatz mit den Musikaufführungen in Verbindung steht oder nicht. In dieser Beziehung kommt, wie Dr. Roeder bemerkte, den Autoren eine durch das Aufkommen des Tonfilms gelieferte Argumentation sehr zustatten. Der Tonfilm erscheint ihnen nämlich als Konkurrenz zur Sprechbühne (Theater). Sie verlangen daher eine entsprechend der Berechnung bei den Bühnen zu zahlende Tantieme, die möglichst nahe an 8-10% der Gesamteinnahmen liegt. — Der Kongress hat diese Forderung, allerdings zunächst nur für den Film, gutgeheissen und im übrigen durch Resolution erklärt, diese Berechnungsart solle nach und nach an die Stelle der Pauschalabgeltung treten. Die Autorengesellschaften benutzen demnach den Tonfilm als Schirmacher für die Durchsetzung ihrer Forderungen.

Man begreift es angesehnt dieser Beschlüsse, wenn Dr. Roeder in seinen Darlegungen die Schlussfolgerung zieht, verstärkte Abwehr gegen die übersteigerten Forderungen der Autoren steuert. Jedenfalls haben nach diesen Ausführungen die Budapester Be-

ratungen gezeigt, dass die Autoren international gestärkt auf allen Gebieten des Urheberrechts die Initiative ergriffen haben. Nur ihrem Einfluss sind Beschlüsse der vorgenannten Art zuzuschreiben. Man wird sich in Kreisen der Musikveranstalter daher alljährlich auf neue verschärftige Begehrungen der Autoren gefasst machen und, anderseits, im Hinblick auf energische Abwehr sich noch enger zusammenschliessen müssen.

Tore öffnet? Für jetzt wollen wir nur sagen, dass sein Gelingen gesichert scheint, denn die Zahl der angemeldeten Aussteller übersteigt merklich die des vergangenen Jahres. Außer der Messe in engerem Sinne und ihren verschiedenen Gruppen werden im Komptoir verschiedene Ausstellungen untergebracht: die Gartenbauausstellung, die der Esplanade Beaulieu ein so reizendes Aussehen verleiht. Dann werden Prämiierungsmärkte für Gross- und Kleinvieh durchgeführt. Die Gruppe der Kunstgewerbe mit ihrer Handwerkerstraße wird neu organisiert und entwickelt werden, um zahlreichen Gesuchen zu entsprechen.

Im weiteren sei auf eine besonders glückliche Initiative hingewiesen, die das Schweiz. Komptoir soeben ergriffen hat. Wie bekannt, tritt dieses Jahr in der Schweiz infolge der Errichtung neuer mächtiger Senestationen ein neues Regime in der drahtlosen Telephonie in Kraft. Darum hat die Leitung des Komptoirs gefunden, es sei ratsam, eine internationale Rundfunkausstellung zu veranstalten, die in der Zeit vom 13.-18. Sept. stattfinden wird. Diese Veranstaltung bietet die günstigsten Perspektiven und erfreut sich der lebhaftesten Sympathien der technischen Kreise. Zu dieser Ausstellung werden alle Fabrikanten und Verkäufer zugelassen, die sich in der Verarbeitung der Rundfunkapparate und deren Bestandteile, wie auch in den angrenzenden Industrien spezialisiert haben. Die öffentlichen Administrationen und die Gesellschaften für drahtlose Telephonie werden ebenfalls vertreten sein.

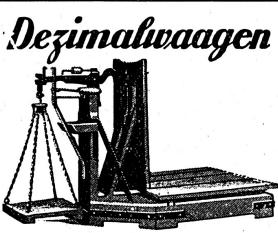
Endlich wird das Internationale Bureau für mechanische Bodenbearbeitung (Office international de mécanoculture) wieder eine „Woche“ für Maschinismus auf dem Bauerngute veranstalten, um die letzjährigen Experimente zu vervollständigen und um sich immer mehr dem Ziele zu nähern, welches diese Institution verfolgt, nämlich eine Maschine zu finden, die erlaubt, die mechanische Bodenbearbeitung bei kleinen Gütern anzuwenden, wie sie in einigen Ländern, besonders in der Schweiz, vorkommen.

Zum Schlusse dürfen auch noch die Spezialtagungen Erwähnung finden. So gelangen dies Jahr z. B. ein „Solognertag“, ein „Tessinerstag“ und wahrscheinlich ein „Basertag“ zur Durchführung, an die sich andere ähnliche Veranstaltungen anschliessen werden, deren Organisation gegenwärtig ausgearbeitet wird. — Alles dies lässt voraussehen, dass das XI. Schweiz. Komptoir sich würdig an die Seite seiner Vorgänger stellen wird. Sowohl Aussteller, wie Käufer und Besucher werden wie früher auf ihre Rechnung kommen.

(Fortsetzung siehe Seite 13)



Champagne MAULER



Tischwaagen, Guss- und Messinggewichte etc.

nur im Spezialgeschäft

BIELMANN & Cie AKTIENGESELLSCHAFT

LUZERN

Geschäftsgründung 1829

Inserieren bringt Gewinn!

**FENSTERFABRIK
J. G. FLUHRER
ZÜRICH 7**

Forchstrasse 232-34 - Telefon
Hott. 5015, Telegr. Fluhrfenster

SPEZIALITÄT:

Schiebe-Fenster

Schweiz. Landesausstellung Bern 1914. Pavillon der Hotellerie, Goldene Medaille. Gastwirt-Ausstellung Zürich 1927. ZIK A Zürich 1930. Prima Referenzen.



Das anerkannt beste Reinigungsmittel
für den Hotelbedarf

**KELLER'S
Sandschmierseife**

in Zuber von 50 Kg. an zu Fr. 65. - ab
(Bei grösseren Bezügen Spezialpreise)

**Chemische und
Seifenfabrik Stalden**
(EMMENTAL)

Goldene Medaillen: Basel 1921, Luzern 1923, „Hors Concours“ Burgdorf 1924, Zürich 1927.



**Nesserli für
Mineralwasser
und Hotelbedarf**
weil leistungsfähig
J. F. Nesserli A. G.
Interlaken Tel. 63 Bern Bw. 3850



**Grossverkauf
von orientalischen
Teppichen
an Hotels
und Pensionen**

Grosse Lager in allen Grös-
sen. Übermasse für Hallen
sts vorhanden. Verlangen
Sie Besuch od. Offeren v. der

**Teppich-Aktiengesellschaft
Zürich, Gotthardstraße 25**
Telephon Selina 93.91